

Sicherheit von Finanzprodukten – Version 1.1¹

Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob es Updates für diese Tabelle gibt: www.going-public.edu/finanzmarktkrise

Produkte	20.000€ gesetzliche Absicherung (10% Selbstbehalt!)	Einlagensicherungsfonds ²	„Merkel-Garantie“	Absicherung der Versicherungswirtschaft („Protector“) ³	Keine der vorgenannten Absicherungen
Aktien					X
Aktienfonds					X⁴
Bausparguthaben	X	X	?		
Betriebsrente (Direkt- oder Pensionszusage)					Unverfallbare Anwartschaften geschützt durch Pensionssicherungsverein (PSV). Bei Rückdeckung durch eine Versicherung: Auch Schutz durch Protector. ⁵
Bildung					krisenfest
Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzbriefe					X Steuerkraft der öffentlichen Hand
Cash-Konten, Geldmarktkonten etc.	X	X	X		
Direktversicherung (betriebliche Altersvorsorge)				X⁵	
Festgeld	X	X	X		
Festverzinsliche Wertpapiere (s. Rentenpapiere)					Sicherheit der Anlage hängt vom Emittenten/Schuldner ab.
Finanzierungsschätze des Bundes					X Steuerkraft der öffentlichen Hand

¹ GOING PUBLIC! AG & Co. KG hat die Informationen mit großer Sorgfalt zusammengestellt, übernimmt aber **keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.**

² Sparkassenstützungsfonds, Garantiefonds der Volks- und Raiffeisenbanken, Einlagensicherung der Bausparkassen, Einlagensicherungsfonds der privaten Banken. Bitte überprüfen Sie, ob das Kreditinstitut dem Einlagensicherungsfonds privater Banken angehört: <http://www.bankenverband.de/einlagensicherung>

³ Informationen zu Protector finden Sie unter: <http://www.protector-ag.de/>

⁴ Bei Insolvenz der Fondsgesellschaft: Aussonderungsrecht des Fondsvermögens, d.h. die Anleger erhalten die im Fonds verwalteten Werte.

⁵ Sicherungen beziehen sich nur auf fest zugesagte Leistungen (Kapital, feste Zinsen, Garantien). Allgemeine Kapitalmarktrisiken, die der Anleger bewusst eingegangen ist (z.B. Kursverläufe bei Fonds – zum Beispiel bei fondsgebundenen LV oder RV-, Zinskopplung an Indizes, erwartete Überschussbeteiligungen etc.) sind nicht weiter gesichert. Siehe dazu auch Fußnote ⁴.

Produkte	20.000€ gesetzliche Absicherung (10% Selbstbehalt!)	Einlagensicherungs-fonds ²	„Merkel-Garantie“ ³	Absicherung der Versicherungswirtschaft („Protector“) ³	Keine der vorgenannten Absicherungen
Floater = Anleihe mit variabler Verzinsung					Sicherheit der Anlage hängt vom Emittenten/Schuldner ab.
Fondsgebundene Lebensversicherung				X ⁵	
Fondsgebundene Rentenversicherung				X ⁵	
Geschlossene Fonds (unternehmerische Beteiligungen, Private Equity)					X
gesetzliche Rentenversicherung					Deutsche Rentenversicherung hat gemessen am Umschlagsvolumen kein Vermögen – insofern besteht auch kein Investitionsrisiko.
Girokonten	X	X	X		
Goldzertifikate					X ⁴
Immobilienfonds (offene)					X ⁴
Immobilienfonds (geschlossene)					X
Kapitallebensversicherung				X ⁵	
Optionsanleihe					Sicherheit der Anlage hängt vom Emittenten/Schuldner ab.
Pensionsfonds (betriebliche Altersvorsorge)					Unverfallbare Anwartschaften geschützt durch Pensionssicherungsverein (PSV).
Pensionskasse (betriebliche Altersvorsorge)				X ⁵ sofern Mitglied	

¹ GOING PUBLIC! AG & Co. KG hat die Informationen mit großer Sorgfalt zusammengestellt, übernimmt aber **keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.**

² Sparkassenstützungsfonds, Garantiefonds der Volks- und Raiffeisenbanken, Einlagensicherung der Bausparkassen, Einlagensicherungsfonds der privaten Banken. Bitte überprüfen Sie, ob das Kreditinstitut dem Einlagensicherungsfonds privater Banken angehört: <http://www.bankenverband.de/einlagensicherung>

³ Informationen zu Protector finden Sie unter: <http://www.protector-ag.de/>

⁴ Bei Insolvenz der Fondsgesellschaft: Aussonderungsrecht des Fondsvermögens, d.h. die Anleger erhalten die im Fonds verwalteten Werte.

⁵ Sicherungen beziehen sich nur auf fest zugesagte Leistungen (Kapital, feste Zinsen, Garantien). Allgemeine Kapitalmarktrisiken, die der Anleger bewusst eingegangen ist (z.B. Kursverläufe bei Fonds – zum Beispiel bei fondsgebundenen LV oder RV-, Zinskopplung an Indizes, erwartete Überschussbeteiligungen etc.) sind nicht weiter gesichert. Siehe dazu auch Fußnote ⁴.

Produkte	20.000€ gesetzliche Absicherung (10% Selbstbehalt!)	Einlagensicherungsfonds ²	„Merkel-Garantie“	Absicherung der Versicherungswirtschaft („Protector“) ³	Keine der vorgenannten Absicherungen
Pfandbriefe (inkl. öffentlich-rechtliche Pfandbriefe)					X besondere Sicherung (Grundpfandrechte, Steuerkraft der öffentlichen Hand), Insolvenzvorrecht
Rentenfonds					X⁴
Rentenpapiere = Schuldverschreibungen = Anleihen = Bonds					Sicherheit der Anlage hängt vom Emittenten/Schuldner ab.
Rentenversicherung				X⁵	
Riester Vertrag direkt bei Fondsgesellschaft					X
Riestervertrag bei Versicherung (fondsbasierend oder klassisch)				X⁵	
Sparbriefe	X	X	X		
Sparbuch auch mit besonderen Prämien (z.B. Dax-Sparbuch)	X	X	X		
Sparkonten	X	X⁵	X		
U-Kasse (betriebliche Altersvorsorge)					Unverfallbare Anwartschaften geschützt durch Pensionssicherungsverein (PSV). Bei Rückdeckung durch eine Versicherung: Auch Schutz durch Protector.
Unternehmensanleihen					Sicherheit der Anlage hängt vom Emittenten/Schuldner ab.
Wandelschuldverschreibung					Sicherheit der Anlage hängt vom Emittenten/Schuldner ab.

¹ GOING PUBLIC! AG & Co. KG hat die Informationen mit großer Sorgfalt zusammengestellt, übernimmt aber **keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.**

² Sparkassenstützungsfonds, Garantiefonds der Volks- und Raiffeisenbanken, Einlagensicherung der Bausparkassen, Einlagensicherungsfonds der privaten Banken. Bitte überprüfen Sie, ob das Kreditinstitut dem Einlagensicherungsfonds privater Banken angehört: <http://www.bankenverband.de/einlagensicherung>

³ Informationen zu Protector finden Sie unter: <http://www.protector-ag.de/>

⁴ Bei Insolvenz der Fondsgesellschaft: Aussonderungsrecht des Fondsvermögens, d.h. die Anleger erhalten die im Fonds verwalteten Werte.

⁵ Sicherungen beziehen sich nur auf fest zugesagte Leistungen (Kapital, feste Zinsen, Garantien). Allgemeine Kapitalmarktrisiken, die der Anleger bewusst eingegangen ist (z.B. Kursverläufe bei Fonds – zum Beispiel bei fondsgebundenen LV oder RV-, Zinskopplung an Indizes, erwartete Überschussbeteiligungen etc.) sind nicht weiter gesichert. Siehe dazu auch Fußnote ⁴.

Produkte	20.000€ gesetzliche Absicherung (10% Selbstbehalt!)	Einlagensicherungs-fonds ²	„Merkel-Garantie“	Absicherung der Versicherungswirtschaft („Protector“) ³	Keine der vorgenannten Absicherungen
Zerobonds					Sicherheit der Anlage hängt vom Emittenten/Schuldner ab.
Zertifikate <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkassenzertifikate s. Spareinlagen ▪ Investmentzertifikate s. z.B. Aktienfonds 					Sicherheit der Anlage hängt vom Emittenten/Schuldner ab.

Die GOING PUBLIC! AG & Co. KG wurde 1990 gegründet und ist mit derzeit ca. 2.800 Seminar- und Beratungstagen einer der führenden auf die Finanzdienstleistungsbranche spezialisierten Qualifikationsanbieter und Personalentwickler. GOING PUBLIC! arbeitet nach einem zertifizierten Qualitätsmanagement und ist zu 100 % in Privatbesitz. Das garantiert allen Kunden absolute Neutralität. 30 renommierte Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche empfehlen explizit die IHK-Fachberater- und IHK-Fachwirt-Studiengänge der GOING PUBLIC! AG & Co. KG.

¹ GOING PUBLIC! AG & Co. KG hat die Informationen mit großer Sorgfalt zusammengestellt, übernimmt aber **keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.**

² Sparkassenstützungsfonds, Garantiefonds der Volks- und Raiffeisenbanken, Einlagensicherung der Bausparkassen, Einlagensicherungsfonds der privaten Banken. Bitte überprüfen Sie, ob das Kreditinstitut dem Einlagensicherungsfonds privater Banken angehört: <http://www.bankenverband.de/einlagensicherung>

³ Informationen zu Protector finden Sie unter: <http://www.protector-ag.de/>

⁴ Bei Insolvenz der Fondsgesellschaft: Aussonderungsrecht des Fondsvermögens, d.h. die Anleger erhalten die im Fonds verwalteten Werte.

⁵ Sicherungen beziehen sich nur auf fest zugesagte Leistungen (Kapital, feste Zinsen, Garantien). Allgemeine Kapitalmarktrisiken, die der Anleger bewusst eingegangen ist (z.B. Kursverläufe bei Fonds – zum Beispiel bei fondsgebundenen LV oder RV-, Zinskopplung an Indizes, erwartete Überschussbeteiligungen etc.) sind nicht weiter gesichert. Siehe dazu auch Fußnote ⁴.